



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Matthias Knecht
Stadtverwaltung Ludwigsburg
Postfach 249
71602 Ludwigsburg

Stuttgart 17.03.2020
Name Daniela Akçin
Durchwahl 0711 904-11404
Aktenzeichen 14-2241.-2/Ludwigsburg
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Haushaltssatzung 2020 der Stadt Ludwigsburg und Wirtschaftspläne 2020
der Eigenbetriebe Stadtentwässerung Ludwigsburg und Tourismus & Events
Ludwigsburg**

Ihr Schreiben vom 17.12.2019

I. Haushaltssatzung 2020

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 (Niederschrift zu TOP 2) mehrheitlich beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 auf 17.000.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2020 auf 129.750.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 38.000.000 Euro genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung, da in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023, zu deren Lasten diese Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, insoweit keine höheren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung.

Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der nach der aktuellen Finanzplanung in den kommenden Jahren vorgesehenen Kreditaufnahmen ist damit jedoch nicht getroffen. Eine Genehmigung dieser Kreditaufnahmen kann zu gegebener Zeit nur aufgrund der konkreten Finanzlage der Stadt Ludwigsburg und unter Beachtung der §§ 77, 78 und 87 GemO erteilt werden.

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2020 auf 25.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungsbedürftig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

II. Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 (Niederschrift zu TOP 4) einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 des Feststellungsbeschlusses auf 5.500.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 des Feststellungsbeschlusses auf 1.330.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Der in § 4 des Feststellungsbeschlusses auf 2.450.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2020 ist gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt 2019 veranschlagten Aufwendungen nicht übersteigt.

III. Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 (Niederschrift zu TOP 3) einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 des Feststellungsbeschlusses auf 2.500.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 4 des Feststellungsbeschlusses auf 2.800.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2020 ist gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt 2020 veranschlagten Aufwendungen nicht übersteigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind im Wirtschaftsplan 2020 nicht enthalten.

IV. Anmerkungen zur Finanzlage

Im Haushaltsjahr 2020 rechnet die Stadt Ludwigsburg im Ergebnishaushalt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 327,67 Mio. Euro (2019: 316,47 Mio. Euro). Dieser Anstieg beruht auf gestiegenen FAG-Zuweisungen für Schüler- und Kinderbetreuung, der ertragswirksamen Auflösung von FAG-Rückstellungen sowie einem Anstieg der Erträge bei der Gewerbesteuer. Darüber hinaus erwartet die Stadt Ludwigsburg steigende Erträge bei den Entgelten für öffentliche Leistungen und Einrichtungen, die ebenfalls zu dem Anstieg der ordentlichen Erträge beitragen. Auf der Seite der ordentlichen Aufwendungen findet im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich ebenfalls ein Anstieg von 313,39 Mio. Euro (Ansatz 2019) auf 325,56 Mio. Euro (Ansatz 2020) statt. Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen machen die Transferaufwendungen mit 136,32 Mio. Euro (2019: 136,41 Mio. Euro), die Personalaufwendungen mit 97,19 Mio. Euro (2019: 87,11 Mio. Euro) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 55,47 Mio. Euro (2019: 52,6 Mio. Euro) aus. Das veranschlagte Gesamtergebnis im Haushaltsjahr 2020 liegt

voraussichtlich bei 2,09 Mio. Euro (2019: 3,08 Mio. Euro); das Sonderergebnis liegt bei 0 Euro.

Der Gesamtfinanzaushalt der Stadt Ludwigsburg schließt im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 11,54 Mio. Euro ab. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich voraussichtlich auf 313,74 Mio. Euro, während die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bei rd. 302,2 Mio. Euro liegen sollen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2020 mit rd. 30,95 Mio. Euro (2019: 45,83 Mio. Euro) veranschlagt. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rechnet die Stadt Ludwigsburg mit 62,95 Mio. Euro (2019: 64,73 Mio. Euro). Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf liegt nach den Berechnungen der Stadt Ludwigsburg demnach voraussichtlich bei rd. 20,46 Mio. Euro (2019: 5,35 Mio. Euro). Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 liegt der Schwerpunkt der Investitionen in den Bereichen Schulen, Verkehrsinfrastruktur und Mobilität sowie im Bereich Sport.

Die größten Hochbauprojekte im Finanzplanungszeitraum bis 2023 sind u.a. der Bau der Fuchshofschule (27 Millionen Euro), der Neubau des Bildungszentrums West (24 Millionen Euro) und die Sanierung und Erweiterung der Friedrich-von-Keller-Schule (14,7 Millionen Euro). Im Bereich Verkehrsinfrastruktur und Mobilität investiert die Stadt Ludwigsburg u.a. in die Errichtung der Westrandstraße (8,2 Millionen Euro), den Entwicklungsbereich Ost (7,5 Millionen Euro) sowie den Bereich Busbeschleunigung (4,6 Millionen Euro). Im Bereich Sportstellen stellen der Neubau der Sporthalle Ost (7,2 Millionen Euro) und die Weiterentwicklung der Sportflächen und Sportpark Ost (3,5 Millionen Euro) die größten Investitionsmaßnahmen dar.

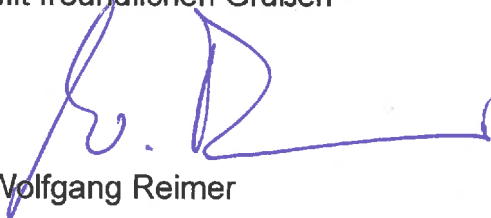
Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind im Haushaltsjahr 2020 Kreditaufnahmen in Höhe von 17 Mio. Euro notwendig. Weitere 4,75 Mio. Euro werden aus Eigenmitteln finanziert, sodass der Bestand an liquiden Mitteln von rd. 25,78 Mio. (ohne gebundene Mittel rd. 4,88 Mio. Euro) zum 01.01.2020, auf rd. 21,03 Mio. Euro (ohne gebundene Mittel rd. 0,12 Mio. Euro) zum 31.12.2020 sinken wird. Der Schuldenstand der Stadt Ludwigsburg steigt von rd. 17 Mio. Euro auf rd. 32,75 Mio. Euro.

Auch im Haushaltsjahr 2020 wird es der Stadt Ludwigsburg nach den Planzahlen erfreulicherweise gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt und damit das Ziel des NKHR zu erreichen. Dies zeigt, dass die Stadt Ludwigsburg die Empfehlung des Regierungspräsidiums Stuttgart aus dem Haushaltserlass des Vorjahres umgesetzt hat und auch weiterhin eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik verfolgt.

Die Planzahlen insbesondere mit wachsenden Erträgen aus der Gewerbesteuer sollten indes aufgrund der aktuellen Entwicklung kritisch überprüft und rechtzeitig noch im laufenden Haushaltsjahr konsolidierende Maßnahmen ergriffen werden.

Für die Zukunft sollte die Stadt Ludwigsburg im Hinblick auf die aktuell schwächelnde Konjunktur auch weiterhin Ihre Ausgabenpolitik – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell hohen Investitionen - im Blick behalten und auf eine ausreichende Liquidität achten.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Reimer